

Beschluss

Für die Umstellung vom Delegiertensystem zur Landesmitgliederversammlung erforderliche Änderungen der Bundessatzung

Der Landesverband Hamburg beantragt nachstehende Änderung der Bundessatzung auf dem Bundesparteitag:

Die Bundessatzung der FDP wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Europaparteitag besteht aus Vertretern der Landesverbände. Die entweder aus der Mitte von Landesvertreterversammlungen oder von Landesmitgliederversammlungen gewählt worden sind.“

2. § 26 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag stimmberechtigten Teilnehmer beschlossen werden.